

"Der Sachsenwalder" Ausgabe Februar 2018

Gestaltungssatzung = Denkmalschutz?

Die Gestaltungssatzung von Dassendorf soll auf Wunsch der Gemeindevertreter geändert werden. Die Satzung regelt zusätzlich zu den B-Plänen was und wie in Dassendorf gebaut werden kann – sowohl im Neubereich als auch im Altbestand.

Dazu soll in der künftigen Gemeindevertretung ein neues Regelwerk formuliert werden. Insbesondere die Besitzer älterer Häuser haben nach Meinung der GUD ein Anrecht darauf zu wissen, was in Zukunft an Änderungen und Umbauten möglich sein wird.

Die GUD setzt sich dafür ein, dass diese Häuser auch künftig modernisiert und an die heutigen Bedürfnisse angepasst werden können.

Wenn man die Signale von SPD (Herr Straßburg) und CDU (Dr. Sakmann) aus der letzten Planungsausschuss-Sitzung richtig deutet, sollen ganze Bereiche in Dassendorf quasi unter „Denkmalschutz“ gestellt werden. Dies betrifft insbesondere die Siedlungshäuser, die sich im Bereich Mittelweg, Südweg, Dubberskamp, Kreuzhornweg (tlw) und im Stemmenkamp befinden. Auch der Rotdornweg wurde genannt.

Die GUD wird sich zu dem gesamten Komplex bis zur Wahl durch Fachleute beraten lassen, um dann Aussagen treffen zu können wie eine Satzung sinnvoll gestaltet werden kann. Bei Interesse kann sich die GUD eine Informationsveranstaltung vorstellen. Für Anregungen und Fragen steht Ihnen unser Fraktionsvorsitzende Hauke Weber unter haukeweber@gmx.de zur Verfügung.

PS.: Die Liste unserer Kandidaten für die Wahl der Gemeindevertreter am 6.5.2018 werden wir in der nächsten Ausgabe bekannt geben.

Hauke Weber - Fraktionsvorsitzender der GUD